

Impf-/Immunistatuserhebung

Gemäß der Empfehlung des Impfausschusses des Obersten Sanitätsrates (Österreichischer Impfplan) sind für Praktikant*innen im Pflegebereich folgende Impfungen bzw. Immunitätsnachweise erforderlich:

Schutz gegen Hepatitis B: durchgeführte Grundimmunisierung mit aktuellem HBs-AK-Titer (vorhandener Impfschutz). Falls noch keine Immunisierung durchgeführt wurde, sind zumindest 2 Impfungen innerhalb der letzten 6 Monate nachzuweisen (Impfpass). Studierende unserer Schule erhalten den Impfstoff kostenlos über die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Die Bestellung erfolgt im Rahmen des Pflegeunterrichtes.

Schutz gegen Masern, Mumps, Röteln und Varicellen (gilt für den patientennahen Bereich): Nachweis durch 2-malige Impfung (Impfpass) oder Antikörperbestimmung.

Der **Schutz gegen SARS-CoV-2** ist zurzeit berufsrechtlich noch nicht geregelt; es ist aber zu erwarten, dass eine Schutzimpfung für diese Krankheit den Berufsgruppen in der Sozialbetreuung und Pflege vorgeschrieben wird.

Die Erhebung des Immunitätsstatus und die Sicherstellung Ihres Infektionsschutzes dienen zu Ihrer Sicherheit und zum Wohle der Patienten. Haben Sie bitte Verständnis, dass ohne erbrachten Nachweis eine Absolvierung der Pflichtpraktika, und damit ein positiver Abschluss der Ausbildung, nicht möglich ist.